

3. 142. a.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 13. December 1853, Z. 9270, dem Carl Winiker, Buchdrucker und Buchhändler in Brünn, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Buchdruckerkunst, kalligraphische Schriften mittelst eines eigenthümlichen Verfahrens sowohl in Bereitung der Typen, als in der Ausführung des Druckes auf der Buchdrucker-Hand- und Schnellpresse herzustellen, wodurch Reinheit der Schrift und ein äußerst billiger Preis der Fabrikate erzielt werde, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. December 1853, Z. 9-32JH., dem Georg Spencer, Ingenieur zu London, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Dr. Franz Wertsein, k. k. Notar in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Schienenlagen bei Eisenbahnen, durch welche mittelst gerunzelter Eisenplatten eine ununterbrochene elastische Grundlage der Schienen und zugleich größere Sicherung ihrer gleichen Spurweite erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. December 1853, Z. 9364JH., dem Rudolf Girtler, Chemiker zu Gaudenzdorf nächst Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, mit gemeinem, vulkanisirten, oder gebleichten Kautschuk, Gutta-Percha und deren elastischen Compositionen nicht nur feste, flüssige und gasförmige Stoffe in einer bisher noch unerreichte Vorthelle bietenden Vollendung des Productes, sondern auch Farbestoffe aller Art, zur Erzielung elastischer, wasserdichter, farbiger Folien zu Tapeten und Möbelüberzügen, durch den In- und Adfixationsmodus, unbeschadet ihrer Grundeigenschaften, dauerhaft zu vereinigen und zu verbinden, bei zugleichiger Anwendung des dabei beobachteten Verfahrens nach Art des Wach- und farbigen Veldruckes zur Erzeugung farbiger Gegenstände auf elastischer Unterlage, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. December 1853, Z. 9267JH., dem Leopold Fedlitschka, Kaminfegermeister in Znaim, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung neuer Propulsionsräder für Dampfschiffe, mittelst welchen gegenüber den Schaufelrädern bei Anwendung einer gleichen Dampfkraft die Bewegung der Dampfschiffe um das Doppelte erhöht wurde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, welche nicht geheim gehalten wird, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. December 1853, Z. 9321JH., dem Theodor Schönemann, Professor zu Brandenburg, auf Grundlage des von seinem Submandator Dr. Schweizer, Redacteur der Wiener Zeitung,

in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Brückenwage, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. December 1853, Z. 9266JH., dem Franz Faver Wurm, Ingenieur, Mechaniker und Bürger in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung von Waschmaschinen zur Reinigung der Leibes-, Tisch-, Bett- und Hauswäsche, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 12. December 1853, Z. 8832JH., die Anzeige, daß das dem Ludwig Grüssing, unterm 5. Juli 1847, verliehene Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Eisenbahnmagenschmiere, nach seinem Ableben gemäß der Einantwortungsurkunde des Bezirksgerichtes Gillsdö. 19. November 1851, an dessen Ehegattin Katharina Grüssing, im Erbschaftswege vollständig übertragen wurde, zur Kenntniß genommen, die vorschristsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt und dieses Privilegium auf das siebente Jahr, mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Da ferner Katharina Grüssing laut der von dem k. k. Notar Dr. Michael Melkus legalisirten Abtretungs-Urkunde vom 2. November 1853 ihr Privilegium an die Staatsverwaltung vollständig übertragen hat, und die Annahme dieser Uebertragung von Seite des k. k. Handelsministeriums unterm 27. November 1853 erfolgt ist, so wurde unter Einem auch die vorschristsmäßige Einregistrierung dieser weiteren Uebertragung vorgenommen.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9470JH., dem August Moll und Rudolf Schiffner, bürgerl. Apotheker in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer selbstthätigen Maschine zur Verkleinerung aller pulverisirbaren Körper „Coniontor“ genannt, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. December 1853, Z. 9443JH., dem Georg Märkl, Bürger und Privatbuchhalter in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine neue Verbesserung in der Eisensfabrikation zur Erzeugung eines Eisens, das hämmerbarer und leichter zu bearbeiten sei als das bisher verwendete, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. December 1853, Z. 9362, dem Ludwig Arming in Wien ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Toiletteseifen, Pomaden und des Haar- und Bartwachsens, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom

15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9391JH., das am 20. December 1852 dem Albert Kattner verliehene, durch Uebertragung vom 21. März 1853 an Philipp Duschaniß übergangene ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung zur Erzeugung jeder Art von Gravirung mittelst Guß auf massiven Ringen in Gold, Silber und anderen Metallen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9185JH., das dem Syndicus zu Korneuburg, Josef Wagner, am 7. December 1847 verliehene ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung, mit Email überzogene Platten von Gußeisen und Blech zur Bedachung aller Arten von Gebäuden zu erzeugen, auf die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 3. December 1853, Z. 4933JH., das ursprünglich dem Wilhelm Bandelin am 5. Jänner 1847 auf eine Erfindung in der Erzeugung einer Substanz unter dem Namen plastische Steinpaste verliehene und laut Sessions-Urkunde vom 18. Jänner 1849 an Cäcilia Feusser übertragene Privilegium auf das achte Jahr zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 9. December 1853, Z. 9225JH., dem Ernst Ferdinand Wilhelm Lieber, Zuckersfabrikdirector in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Cylinderpresse zum vollständigen Auspressen des Rübenbreies (Behufs der Zuckersfabrication) durch Walzendruck, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von 5 Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. December 1853, Z. 9016JH., das dem Franz Faver Gerhartinger am 4. Februar 1853 auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Wachslichtern verliehene ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 13. December 1853, Z. 9186JH., das am 31. December 1850 dem Julian François Belleville, Fabrikant zu Nancy in Frankreich, durch dessen Bevollmächtigten, Dr. Friedrich Rödiger in Wien, auf die Erfindung eines neuen Systems augenblicklicher Dampferzeugung verliehene ausschließendes Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

3. 163. a (2)

Nr. 889.

Aufündigung.

Zu Gunsten der durch den Brand im Jahre 1850 beschädigten Einwohner der Stadt Krakau sind außer namhaften, unter die Verunglückten bereits vertheilten Geldbeträgen, nachstehende Kostbarkeiten eingesendet worden:

1) amerikanische, böhmische, dänische, deutsche, englische, französische, italienische, niederländische, päpstliche, polnische, römische, russische, schlesische, schwedische, schweizerische, spanische, türkische, ungarische, dann vermischte Münzen und Medaillen, abgeschätzt von dem Numismatiker Hrn. Theofil Zebrawski, im Gesamtwert: von . . 945 fl. 27 kr.;

- 2) mehrere nützliche Bücher, abgeschätzt von dem Buchhändler Herrn Julius Wilder, auf 82 fl. 7 kr.;
- 3) 11 Stück Uhren, Uhrketten und andere Gold-Effecten, abgeschätzt vom Juwelier Hrn. Carl Modes, auf 246 fl. — kr.;
- 4) Statue der Antigone und ihres Vaters, gruppiert, in Rom aus weißem carrarischen Marmor verfertigt und abgeschätzt von der Direction der Krakauer technischen Schule, auf 992 fl. — kr.;
- 5) ein Mahagonikasten zur Aufbewahrung der Münzen, abgeschätzt vom Hrn. Ignaz Krupinski, Lehrer für Tischler-Modelle an der technischen Schule, auf 36 fl. — kr. Conv. Münze.

Zur Veräußerung dieser Effecten wird hiemit die Licitation auf den 30. März l. J. ausgeschrieben, und an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr bei der k. k. Subernial-Commission abgehalten werden.

Die obervähnten Gegenstände werden den Käufern gleich nach dem Erlage des Bestotes bei der Licitationsverhandlung ausgefolgt werden, bei der Veräußerung der Münzen und Medaillen wird jedoch demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher die ganze Sammlung an sich bringen wird. Sollten sich keine Licitanten für die ganze Sammlung finden, dann wird die Veräußerung der Münzen und Medaillen nach Ländern und Nationen, von welchen solche geprägt wurden, Statt finden, wobei bemerkt wird, daß einzelne Münzen nicht veräußert werden können.

Uebrigens sind die Münzen und Medaillen nach einzelnen Ländern gesondert, gehörig beschrieben und einzelnweise abgeschätzt worden, und werden den Kauflustigen sammt dem Verzeichnisse und der Beschreibung derselben bei der Licitation vorgewiesen werden.

Krajan am 6. März 1854.

3. 160. a (2) Nr. 2542

Licitations-Kundmachung.

In Folge der Erlässe des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 19. October 1852, Z. 34817, und 8. Jänner 1853, Z. 47494, wird die in der Stadt Laibach, und zwar in der Vorstadt Studenz Haus-Nr. 2 befindliche, der k. k. Reichsdomäne Laibach gehörige Mahlmühle, „am Brunnen“ genannt, sammt den dazu gehörigen Grundstücken im Licitationswege an den Meistbietenden veräußert werden. Die Versteigerung wird in der Amtskanzlei des k. k. Verwaltungsamtes Laibach am 19. April d. J., Vormittags 10 Uhr, stattfinden und wird als Ausrufspreis der Betrag von 3600 fl. angenommen werden. Wer an der Versteigerung mündlich oder im Offertwege theilnehmen will, hat ein 10percentiges Badium des Ausrufspreises zu erlegen. Schriftliche Offerte sind an das k. k. Verwaltungsamte Laibach zu übermitteln und werden bis zur Vornahme des Licitationsactes angenommen. Die näheren Licitationsbedingungen erliegen sowohl bei dieser Cameralbezirksverwaltung als bei dem gedachten Verwaltungsamte zur Einsicht, sowie bei letzterem die verkäufliche Mühle sowohl, als die dazu gehörigen Grundstücke besesehen werden können.

k. k. Cameralbezirksverwaltung Laibach, den 13. März 1854.

3. 159. a (2) Nr. 2487.

Wiesen-Verpachtung.

Am 1. April 1854 Vormittag um 10 Uhr wird in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfonds-Domäne Michelfetten die, wegen nicht zugehaltenen Bedingungen und sokiniger Aufhebung des Pacht-Vertrages, aus der bisherigen Pachtung anheimgezogene 13. Abtheilung der herrschaftlichen Wiese pod Faroužam für die Jahre 1854 und 1855 durch öffentliche Versteigerung weiter verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen sind, daß die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Domäne Michelfetten am 5. März 1854.

3. 413. (3) Nr. 1136.

E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, als Concurs- Behörde, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 29. März d. J. und allenfalls die folgenden Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden die zur Conrad Wagner'schen Concurs-Masse gehörige Gewölbereinrichtung und das Kürschner- und Puhwaren-Lager im Gewölbe am Burg-Platz hier im öffentlichen Licitationswege gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werde. Laibach am 14. März 1854.

3. 157. a (3) Nr. 1026.

E d i c t.

Bei dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Laibach befinden sich aus der Untersuchungssache wider Johann Preuz, vulgo Pikoov, wegen Verbrechens des Diebstahles, 33 Stück Thaler, theils pr. 2 fl. und theils pr. 2 fl. 12 kr. und 3 Stück Ducaten, welches Silbergeld wahrscheinlich von einem Diebstahle herrührt, und wovon der Eigenthümer bisher unbekannt ist.

Derjenige, welcher sein Eigenthumsrecht darüber nachzuweisen vermeint, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu diesem Ende bei diesem Gerichte zu melden, und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigens diese beschriebene Ver-schaft nach Verlauf von 3 Jahren dem Staate anheimfallen würde.

Laibach am 11. März 1854.

3. 165. a (1) Nr. 444.

E d i c t.

Vom dem k. k. Landesgerichte zu Neustadt im Herzogthume Krain wird bekannt gemacht:

Es sei über das Güter-Abtretungsgesuch des Herrn Friedrich Woll, Besitzers der Güter Ratschach und Scharfenberg, im Gerichtsbezirke Weichselstein, der Concurs über das gesammte bewegliche und in den Kronländern, in welchen die Jurisdictionsnorm vom 18. Juni 1850 Siltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen eröffnet worden.

Dem zu Folge werden alle, welche an die Concursmasse irgend eine Forderung zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, daß dieselben bis zum 20. September 1854 ihre Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Concursmasse-Vertreter Herrn Dr. Josef Rosina, Hof- und Gerichtsadvocat in Neustadt, unter Substituierung des Herrn Dr. Matthäus Kauzhibiz, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, so gewiß bei diesem k. k. Landesgerichte einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen sie in eine oder die andere Classe versetzt zu werden verlangen, zu erweisen haben, widrigens nach Verlauf obiger Anmeldefrist dieselben nicht mehr gehört, sondern auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auch wirklich auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemeßt wäre, wornach die saumseligen Gläubiger, trotz des Compensations-, Eigenthumes- oder Pfandrechtes ihre Schuld in die Masse zu berichtigen hätten.

Gleichzeitig wird den Santgläubigern hiemit erinnert, daß provisorisch Herr Franz Ivanz, Gutsbesitzer zu Grundhof als Concursmasse-Verwalter bestellt worden sei, daß jedoch wegen der Wahl des Creditoren-Ausschusses, dann eines allfälligen anderweitigen Concursmasse-Verwalters, wegen Ertheilung der Instruction an dieselben, endlich zur Einvernehmung der Gläubiger über das gestellte Begehren des Friedrich Woll, um Zuerkennung der Rechtswohlthat der Güter-Abtretung im Sinne der S. S. 362, 365 und 366 a. S. D., die Tagsatzung auf den 27. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte anberaumt worden sei.

Neustadt am 20. März 1854.

3. 153. a (3) Nr. 57.

K u n d m a c h u n g.

In der k. k. Theresianischen Academie zu Wien ist ein Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erle-

bigung gekommen, und ist wegen Wiederbesetzung desselben der Besetzungsvorschlag zu erstatten.

Auf die von Schellenburg'schen Stiftungsplätze haben unter gleichen Verhältnissen vorzüglich Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels Anspruch. Laut allerhöchster Entschliessung vom 1. September 1850 ist das Alterserforderniß zur Aufnahme in die Theresianische Academie auf das erreichte adte und das nicht überschrittene vierzehnte Lebensjahr normirt worden.

Alle Aelteren und Vormünder, welche sich um diesen Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden sonach aufgefordert, ihre Gesuche bis 20. April l. J. bei der krainisch-ständischen Verordneten Stelle in Laibach, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen.

Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, für die erste und zweite Hauptschulklasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Impfungszeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse, über die vollkommene Gesundheit und den geraden Körperbau, endlich mit den Nachweisungen des Adels und der sonstigen Familien- und Vermögensverhältnisse des betreffenden Jünglings zu belegen.

Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsblättern im Jahre 1845 verlaublichte Programm, hinsichtlich der Aufnahme und des Austrittes von Böglingen der Theresianischen Academie, bezogen.

Von der Ständisch-Verordneten-Stelle Laibach den 12. März 1854.

3. 158. a (2) Nr. 896.

Licitations-Kundmachung.

Bei der für den 10. März 1854 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital bestimmten Licitations-Verhandlung über die an der Salzburger Reichsstraße vorzunehmenden Straßenbauten, in einem Gesamtbetrage pr. 21549 fl. 4 kr., erfolgten keine Anbote, weder unter, noch über die genehmigten Fiscalpreise.

Wegen Hintangabe dieser mit dem Erlasse des hohen k. k. Handelsministeriums vom 9. August 1853, Zahl 6106/S., genehmigten Bauten bestehend:

- 1 In der Herstellung der Straßenstrecke, im Distanz-Zeichen II/5-6 beim sogenannten Hirschg'stäm, in einer Länge von 215°-3'-0", mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, jedoch mit Ausschluß der Grundablösung, im Fiscalpreise pr. 4067 fl. 55 kr. C. M.
- 2 In der Straßenconstruction, gegenüber der Leobnerkirche, im Distanz-Zeichen II/14-III, in einer Länge von 248 Klafter 3'-0", mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien im Fiscalpreise pr. 9101 fl. 33 kr. C. M.
- 3 In der Reconstruction der Straße, im Distanz-Zeichen II/15-bis III/1, mit Beibehaltung der alten Straßenlinie in einer Länge von 110 Klafter, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien im adjustirten Betrage pr. 3696 fl. 35 kr. C. M.
- 4 In der Reconstruction der Straße, im Distanz-Zeichen III/1-3 beim sogenannten Klampferer, in einer Länge von 86 Klafter, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien im adjustirten Betrage von 4683 fl. 1 kr. C. M.; wird demnach bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital am 27. März 1854 in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr eine neuerliche mündliche Licitations-Verhandlung unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern licitiren will, hat das 5% Badium von den oben bezeichneten, auf jene Bauten, auf die er Anbote richten will, lautenden Fiscalsumme bei der Licitations-Commission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren.

Das Badium ist entweder im Baren, oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens von den Jahren 1834 und 1839

3. 440. (1) Nr. 1100.

Edict.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Schidan, durch Hrn. Dr. Rudolf, gegen Andreas Dolnicar von Sap, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Sap liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Rectif. Nr. 434 vorkommenden, auf 2009 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, zur Einbringung der schuldigen 300 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, zu deren Vornahme die 3 Tagsatzungen auf den 7. April, 8. Mai und 7. Juni, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß die bezeichnete Realität nur bei der 3. Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 11. Februar 1854.

3. 421. (1) Nr. 1566.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlasië wird den unbekannt wo befindlichen Herrn Valentin Novak, dann Matthäus, Josef Mülle und deren allfälligen, gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Andreas Turk von Großlasië, wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, auf seiner, dem Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 866 et Rectif. Nr. 721 inliegenden Halbhube, zu Gunsten des Herrn Valentin Novak ob des Schuldbetrages pr. 100 Kronen à 7 Siebenzehner oder 298 fl. 20 kr. intabulirten Schuldscheines vom 16. November 1798; dann der, zu Gunsten des Matthäus, Josef Mülle intabulirten Passivschuld pr. 90 fl., hiergerichts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. Mai d. J., früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. S. D. anberaumt worden ist. Den Beklagten, deren Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt ist, wurde Herr Johann Juvanz von Großlasië zum Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die Rechtsfache verhandelt und gerichtsunordnungsmäßig entschieden werden wird.

Dessen werden die Geklagten mit dem Anhange verständiget, daß sie bis zur Tagsatzung entweder selbst erscheinen oder einen Sachwalter anher namhaft machen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe mittheilen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege vorgehen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Großlasië am 9. März 1854.

3. 387. (1) Nr. 4676.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei dem Anton Blemel von Zellach, gegen Franz Debellak von Steinbüchel, wegen verglichener 301 fl. C. Mz. sammt Anhang, die angesuchte executive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten, auf 636 fl. 40 kr. executive geschätzten Realitäten, als, der im Grundbuche der vormaligen Probsteigilt Radmannsdorf sub Urb. Nr. 66, Rectif. Nr. 68 vorkommenden Acker- und Wiesparzellen Nr. 241 a, 242 a und 2-6 c, nad bregam genannt, dann der Wiesparzelle v znozetih Nr. 277, und des im Grundbuche der vormaligen 23 Zulfischengült sub Urb. Nr. 89 vorkommenden Acker v snozetih Parz. Nr. 273 und der dabei befindlichen Wiese Parz. Nr. 272 bewilliget worden.

In Folge dessen wurden zur Vornahme dieser Feilbietung drei Feilbietungstermine, u. z. der erste auf den 7. April, der zweite auf den 6. Mai und der dritte auf den 6. Juni k. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gerichtliche Schätzung der Grundbuchsstand und die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 7. November 1853

3. 388. (1) Nr. 4485.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei dem Medardus Kofel von Steinbüchel, gegen Anton Vogelmitz von Stebich, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, im Grundbuche der vor-

maligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 130 vorkommenden, gerichtlich auf 951 fl. 25 kr. bewertheten Hübrealität zu Stebich sub Consc. Nr. 8 bewilliget worden. Zur Vornahme dieser Feilbietung wurden drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 5. April, der zweite auf den 5. Mai und der dritte auf den 6. Juni k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die feilgebotene Realität nur beim dritten Termine unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Demnach werden die Kauflustigen mit dem Anhange zu dieser Feilbietung eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsstand in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. October 1853.

3. 389. (1) Nr. 976.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden über Einschreiten des Herrn Mathias Pfeifer von Arch, gegen Herrn Johann Preiserl von Laufen, die wegen behaupteten 700 fl. C. M. sammt Nebengebühren, mit dießgerichtlichem Edict vom 1. October 1853, 3. 4130, zur Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 278 und 293 vorkommenden Hübrealitäten, auf den 11. März, 8. April und 11. Mai d. J. ausgeschrieben gewesenen Feilbietungstermine, abgeändert, und die neuerlichen Feilbietungstermine und zwar der erste auf den 8. April, der zweite auf den 11. Mai und der dritte auf den 8. Juni d. J., jedesmal um 11 Uhr Vormittags mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt, daß die Licitationsbedingungen, die gerichtliche Schätzung und der Grundbuchsstand in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 10. März 1854.

3. 390. (1) Nr. 85.

Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 12. Jänner 1853 verstorbenen Hrn. Franz Merlitsch, k. k. Notars und Verwalters des Gutes Welbes, etwas schulden, oder als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung ihrer Schulden, oder zur Darthnung ihrer Forderungen am 29 April d. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldegesuche zu überreichen, widrigens die Verlassenschaft im Rechtswege belangt werden würden, den Gläubigern aber an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrechte gebührt.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. Jänner 1854.

3. 377. (1) Nr. 1206

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Herrn Johann del Negro von Salloch, wider Josef Kuschlan von Zirkniß, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung nachstehender Realitäten:

- a) Die im Haasberger Grundbuche sub Rectif. Nr. 379 vorkommende Drittelhube, im Werthe pr. 510 fl. — kr.
- b) der sub Rectif. Nr. 359j2 vorkommenden Schupse und Dreschboden, pr. 100 " — "
- c) des Vierteltagsbauackers sub Rectif. Nr. 430j1, pr. 70 " — "
- d) des Acker sub Rectif. Nr. 464j2, pr. 120 " — "
- e) des Geräthes pescenki, sub Rectif. Nr. 466j1, mit 50 " — "
- und f) des Acker sub Rectif. Nr. 510, pr. 80 " — "

auf den 20. April, den 20. Mai und den 23. Juni 1854, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr im Gerichtsstize mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realitäten abgefordert bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage des 10 % Badiums befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 2. Februar 1854.

3. 376. (1) Nr. 1021.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß über die Klage des Michael Jerina und Franz Tomazin von Unterloitsch, wider Andreas Messe, Andreas Dougan, Georg Gollob, Andreas Kofail, Matthäus Nagode, Jacob Gostitscha, Anton Mihuz, Mathias Zhuf, Zerni Smul und Zerni Nagode, alle unbekanntes Aufenthaltes, wegen Verjährung und Erlöschenerklärung nachstehender, auf den im Grundbuche Loitsch sub Rectif. Nr. 169, Urb. Fol. 55 und Rectif. Nr. 169j1, Urb. Fol. 55j1 vorkommenden Realitäten haftenden Satzposten:

- 1) für Andreas Messe, aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche vom 11. März 1802, intab. 12. März 1802, pr. 64 fl 55 1/2 kr.
- 2) für And. Dougan von Chambie, aus dem w. a. Vergleiche vom 3. Februar 1802, executive intab. 24. März 1802, pr. 149 " 12 "
- 3) für Georg Gollob von Uzeuf, aus dem Vergleiche vom 6 März 1802, intab. 22. April 1802, pr. 60 " 12 "
- 4) für Andreas Kofail von Unterloitsch, aus dem Schuldscheine vom 8. Juni 1802, intab. 16. Juni 1802, pr. 250 " — "
- 5) für Matthäus Nagode von Unterloitsch, aus dem Schuldscheine vom 3. März 1803, intab. 9. März 1803, pr. 300 " — "
- 6) für Jacob Gostitscha von Unterloitsch, vom 16. April 1853, intab. 5. Mai 1803, pr. 300 " — "
- 7) für Anton Mihuz, aus dem Vergleiche vom 1. Juli 1823, intab. 5 October 1803, pr. 207 " 10 "
- 8) für Mathias Zhuf von Unterloitsch, aus dem Schuldscheine vom 30. Jänner 1804, intab. eodem 100 " — "
- 9) für Zerni Smul von Laibach, aus dem Schuldscheine vom 28. Jänner 1803, intab. 8. Jänner 1808, pr. 65 " — "
- 10) für Zerni Nagode von Unterloitsch, aus dem Vergleiche vom 27. Mai 1808, executive intab. 13. Juli 1808, pr. 300 " — "

und Zinsen pr. 45 " — " die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhange des §. 29 S. D. auf den 9. Juni 1854, früh um 9 Uhr hiergerichts anberaumt und den Beklagten Herr Anton Corre von Unterloitsch als Curator ad actum beigegeben wurde.

Dessen werden die Geklagten wegen allfälliger Wahrung ihrer Rechte mit dem Besatze verständiget, daß dieselben entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen, oder dem Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen der Verabsäumung nur selbst zuzuschreiben hätten.

Planina am 28. Jänner 1854.

3. 427. (1) Nr. 2595.

Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laas haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 19. Jänner 1854 zu Babenbeld Haus Nr. 20 verstorbenen Gemeindevorsehers, Grundbesizers und Wirthes Georg Troha etwas schulden, oder an dieselbe als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Liquidirung derselben am 5. April 1854 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldung gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens gegen die Schuldner sogleich die Klage eingeleitet würde, den Gläubigern aber an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrechte gebührt.

Laas am 15. März 1854.
Der k. k. Bezirksrichter:
Kofchier.

3. 385. (1) Nr. 1495.

Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in Wippach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 3. December 1853 ab intestato verstorbenen Franz Siegmith, Besizer zu Ustja, sub Consc. 55, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben am 3. April d. J. hiergerichts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrechte gebührt.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 6. März 1854.